

## Übungsfall 6 (Sachverhalt)

### Alles für die Liebe

Der kräftig gebaute A und der schwächliche B sind von Kindesbeinen an befreundet gewesen. Doch als die beiden mit dem Studium in Freiburg beginnen, ändert sich alles. Zuerst tritt A einer Graffiti-Gang bei – eine Kunstform, für die B nichts als Abscheu empfindet. Fortan entfernen A und B sich zunehmend voneinander. Zu allem Überfluss verlieben sich beide im vierten Semester auch noch in ihre gemeinsame Kommilitonin C. Missgunst und Eifersucht zerrütten das Verhältnis nun vollends.

Aufgrund der langen Freundschaft sind beide über die Fehlritte des anderen bestens informiert. Und so kommt A eines Tages auf den Gedanken, B in die Bredouille zu bringen. B hatte zu seinem 17. Geburtstag ein Luftgewehr geschenkt bekommen und den darauffolgenden Sommer damit verbracht, sich durch Zielübungen an Vögeln, Katzen und anderen Tieren auf seinen nunmehr erworbenen Jagdschein vorzubereiten. Weil C sich für den Tierschutz engagiert, ist A sich sicher, durch die Offenbarung von Bs Jagdaffinität diesen gegenüber C ausstechen zu können.

Um seinen Plan in die Tat umzusetzen, lädt A die C ein, mit ihm beim Food Truck seines Vertrauens zu speisen und ausgefallene Fruchtlimonaden zu genießen. D, der den Food Truck neben seiner Tätigkeit als „Singer-Songwriter“ betreibt, steckt gerade seinerseits in einer Beziehungskrise und ist nicht ganz bei der Sache. Entgegen dem ausdrücklichen Wunsch des A garniert D den bestellten Grünkernburger mit mäßig pikanten Peperoni, obwohl er aufgrund von As langer Kundentreue bestens dessen Vorlieben kennt. Auf die Peperoni reagiert A aufgrund einer äußerst seltenen Unverträglichkeit, von der D nichts wusste, mit Herzrasen und starkem Erbrechen.

A fühlt sich gedemütigt und vor C blamiert. Als bekannter Hitzkopf brennt A dann doch heißer für Rache als für die Liebe und so stellt er seinen Plan um. Anstatt B bloßzustellen, will er ihn dazu bewegen, seine Schießkünste zu gebrauchen, um dem schusseligen D einen Denkmittel zu verpassen. Daher stellt er B vor die Wahl: Entweder B inszeniere ein Drive-By-Shooting auf den Food Truck oder er (A) werde doch entsprechend seinem ursprünglichen Vorhaben C bezüglich B reinen Wein einschenken. Um auf Nummer sicher zu gehen, droht er obendrein, Bs VW-Bus mit anzüglichen Gang-Tags zu überziehen. Nach einer an sich schon kostspieligen Neulackierung könne sich B den Sammlerwert von 100.000 Euro gepflegt an den Hut stecken. Er (A) habe bereits seine Crew angewiesen und fünf unflätige Gesellen stunden bereit, Bs VW-Bus auf As Signal hin zu „verschönern“, sollte A nicht alsbald die Ausführung der Tat durch B melden. Das entspricht nicht der Wahrheit, A blufft. D solle nicht zu Schaden kommen, lediglich die Reifen solle B zerschießen. Als überzeugter Karnivore ist B, dem die Entwicklung der Freiburger Gastronomie schon lang ein Dorn im Auge ist, von der Idee eigentlich ganz angetan. Dennoch fürchtet er, bei C abzublitzen, da er zum ersten Mal seit seinem Auslandsjahr in Südamerika nach dem Abitur wieder so richtig verliebt ist. Auch um seinen Bus zu retten, sieht er keine andere Möglichkeit, als As Verlangen nachzukommen. Er führt den Plan daher bestimmungsgemäß aus, was D einen Sachschaden von 400 Euro beschert.

Nachdem D seinen Food-Truck neu bereift und sich durch den Genuss mehrerer Biere wieder von dem Drive-By beruhigt hat, beschließt er gegen 22:00 Uhr – nunmehr mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,0 ‰ – eine kleine Spritztour mit dem Truck zu unternehmen, um die neuen Reifen etwas einzufahren, wobei er sich noch für fahrtüchtig hält. Bereits von Weitem ist zu erkennen, wie er in Schlangenlinien über die Zähringer Straße in Richtung Gundelfingen fährt. Für D überraschend taucht vor ihm die Radfahrerin R auf. Aufgrund der Schlangenlinien touchiert D diese leicht. R fällt hin, landet aber so glücklich, dass sie unverletzt bleibt. Lediglich das Fahrrad verliert eine Speiche und muss für 30 Euro repariert werden. R hatte es erst vor wenigen Wochen für 750 Euro neu erworben.

*Wie haben sich A, B und D nach dem StGB strafbar gemacht? Im letzten Sachverhaltsabschnitt sind bzgl. D nur Straßenverkehrsdelikte zu prüfen.*